

Rede des Vorsitzenden der Journalist:innengewerkschaft in der GPA Eike Clemens Kullmann

**Anlässlich der Verleihung des Vorhofer- und Hochnerpreises
13. Juni 2014**

Es ist leider nicht zu leugnen. Der Medienbranche geht es schlecht. In den vergangenen zwölf Monaten jagte eine negative Schlagzeile die nächste. Da wurde die Wiener Zeitung in gedruckter Form von der Regierung zu Grabe getragen. Das gleiche traurige Schicksal ereilte wenig später das Volksblatt in Oberösterreich. Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk wurde lieber ausführlich über hohe Einkommen einzelner Beschäftigter debattiert, als endlich – wie vom Verfassungsgerichtshof gefordert – das Zurückschrauben des Einflusses der Regierung bei der Bestellung von ORF-Stiftungsrat und – Publikumsrat in Angriff zu nehmen.

Zugleich schaffte es der VÖZ, den journalistischen Kollektivvertrag bei Tages- und Wochenzeitungen sowie deren redaktionellen digitalen Angeboten überfallsartig zu kündigen. Anstatt sich mit den wahren Problemen der Branche auseinander zu setzen und in sozialpartnerschaftlicher Tradition Lösungen zu suchen. Als ob mit einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen und dem Kürzen von Gehältern auch nur ein Medium gesunden würde und in eine gute Zukunft steuern könnte.

Die Liste der katastrophalen Fehlentwicklungen ließe sich noch fortsetzen. Hier nur noch eine besonders schmerzliche. Im internationalen Ranking der Pressefreiheit stürzte Österreich auf Platz 32 ab und lag damit so schlecht, wie noch nie. Doch anstatt die Gründe zu hinterfragen, kam etwa aus den Reihen der größeren Regierungspartei nur ein Zweifel am Ranking mit dem Verweis darauf, es könnte dem Wahljahr geschuldet sein. Wer all die Entwicklungen in den vergangenen Monaten betrachtet, kann ob einer derartigen Verkennung der Lage bestenfalls ungläubig den Kopf schütteln.

Lassen Sie mich aber noch einmal zum Thema Kollektivvertrag zurückkommen. Nachdem heftige Proteste in Form von Redaktionsversammlungen bis hin zur Streik-Androhung doch noch zu einem Einlenken des Herausgeberverbandes und einer Rücknahme dieses Anschlages auf die Sozialpartnerschaft und zugleich den Qualitätsjournalismus in Österreich geführt hatte, laufen seit nunmehr fünf Monaten die Verhandlungen über Neuerungen im besagten Rahmenrecht.

Und sie laufen zäh. Gehen doch manche Herrschaften im Zeitungsverband nach wie vor mit der Mär von einem Privilegien-Kollektivvertrag der Journalisten hausieren. Dabei wollen sie offensichtlich einzig und alleine die rechtlichen Rahmenbedingungen der Journalisten abräumen.

Ich möchte daher eines klarstellen. Journalisten haben nur ein Privileg: Jenes, verantwortungsvoll, kritisch hinterfragend, eine tragende Säule einer funktionierenden Demokratie zu sein. Damit dieses Privileg künftig erhalten bleibt, benötigen wir allerdings Bedingungen, die qualitätvollen Journalismus ermöglichen. Das geht nur mit personell gut ausgestatteten Redaktionen, die die unterschiedlichsten Plattformen mit Informationen über politische Inhalte, kulturelle, gesellschafts-, wirtschaftliche und sportliche Entwicklungen befüllen. Gleichzeitig ist dieser qualitätvolle Journalismus Kontrolle und Kritik, in dem er Missstände aufspürt und beschreibt und damit einen Mehrwert für die Gesellschaft liefert.

Den rechtlichen Rahmen für diesen qualitätvollen Journalismus in den Unternehmen sichern die Kollektivverträge. Ein Kahlschlag bei Gehältern und gleichzeitiger Verschärfung der Belastung etwa durch Verlängern von Arbeitszeiten ist vollkommen inakzeptabel. Das wird weder junge Kolleginnen und Kollegen in die Redaktionen bringen, noch Journalisten – egal ob alt oder jung - auf Dauer in den Medien halten.

Wir sehen dies in den vergangenen Monaten ohnedies in verschärfter Form. Nicht nur, dass einige Medienhäuser aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten Mitarbeiter freistellen – nicht wenige verlassen darüber hinaus die Redaktionen freiwillig und wechseln die Branche, weil sie im Journalismus keine Zukunft mehr für sich sehen.

Dass diese Zukunft durchaus zu einem bestimmten Teil weiter in Form von Print stattfinden kann, müssten die Manager spätestens dann in Betracht ziehen, wenn sie auf ihre Erlössituation schauen. Diese Erlöse stammen noch immer zu einem erheblichen Teil von der gedruckten Zeitung.

So wie die Medienhäuser anfangs den Fehler gemacht haben, tunlichst alles gratis im Netz anzubieten, in dem irrigen Glauben, man könne auf diese Weise die Jugend zum Zeitunglesen bringen, so machen sie heute den Fehler, alles, ob ausrecherchiert, ob exklusiv, bis zum letzten Buchstaben hinter Pseudo-Bezahlschranken zu verramschen, die Zeitung zu einem Abfallprodukt von Online zu degradieren und sich damit eine ihrer Geschäftsgrundlagen endgültig abzugraben.

Noch dazu, wo sie es verabsäumt haben, den Menschen garantieren zu können, dass diese ihre geliebte Zeitung täglich an den Frühstückstisch geliefert bekommen. Was letztlich daran liegt, dass einerseits kein Verlagshaus bereit ist, für jene, die das gewährleisten könnten, entsprechend Geld auszugeben – mit sechs Euro Stundenlohn lockst Du heute nicht einmal mehr jene um ein, zwei Uhr früh aus dem Haus, die an seniler Bettflucht leiden.

Und andererseits wird die Post längst nicht mehr dem Anspruch gerecht, in jedem Ort an jedem Wochentag ein zuverlässiger Zusteller zu sein. Wenn ich deshalb die Samstag-Zeitung erst am Montag erhalte, interessiert sie mich verständlicherweise nicht mehr.

So wie die Unternehmen ihren Teil beitragen müssen, um die Zukunft des Qualitätsjournalismus sicherzustellen, so ist dies auch Aufgabe der Gesellschaft. Die Gesellschaft und in deren Vertretung

der Staat ist dringend gefordert mitzuhelfen, die demokratiepolitische Aufgabe der Qualitätsmedien nicht nur zu erhalten, sondern auszubauen – und zwar in jeder Form, egal ob in Print, im Netz, Radio- oder TV.

Dafür braucht es ein Bündel an Maßnahmen, das den Medienunternehmen längerfristig Planungssicherheit garantiert und die Weiterentwicklung des Informationsangebotes auf allen Darstellungsformen ermöglicht.

Es wäre daher höchst an der Zeit, die Bezieher dieser Informationen zu entlasten. Der Bezug einer Zeitung, einer Zeitschrift, einem Onlineangebot sollte steuerlich absetzbar sein. Es braucht aber auch eine Vertriebsförderung, die diesen Namen verdient. Die Vergabe dieser Förderung muss natürlich an klare Kriterien gebunden sein. Soll heißen: Austräger dürfen nicht mehr mit Hungerlöhnen abgespeist werden.

Bei allen bedenklichen Entwicklungen schaffte es die Politik in den vergangenen Monaten aber immerhin, ein sogenanntes Qualitäts-Journalismus-Fördergesetz Realität werden zu lassen. Ein wichtiger Schritt, der dennoch, wie so oft, zu kurz greift. Das betrifft auf der einen Seite die Höhe – 20 Millionen Euro gesamt, davon 15 Millionen Euro reine Journalismusförderung - sind entschieden zu wenig.

Auf der anderen Seite braucht es eine deutliche Nachschärfung bei den Vergabekriterien. Denn gerade in wichtigen Details ist das Gesetz leider ein Murks. Redakteursstatute etwa, die keine klar definierten Rechte der Journalistinnen und Journalisten beinhalten, sind inakzeptabel. Was ebenfalls fehlt ist die Unantastbarkeit des Journalistengesetzes sowie die Anerkennung des Presserates und damit verbunden der journalistische Ehrenkodex.

Qualität ist das Lebenselixier des Journalismus. Und gerade in derart bewegten Zeiten ist Qualitätsjournalismus unverzichtbar als vierte Säule in einem funktionierenden, demokratischen Rechtsstaat. Dieser braucht kritische Fragen, Hintergrundberichte und Faktenchecks, nicht Desinformation, Weltverschwörung und Demokratieverachtung, wie sie bestimmte , sogenannte Medienprodukte verstärkt streuen.